

Information zum Gartenwasserzähler

(gilt nicht für das Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbandes Gärtenrother Gruppe)

Aufgrund der anhaltend hohen Temperaturen ist die Nachfrage nach sogenannten Gartenwasserzählern außergewöhnlich hoch. Wichtig ist vor der Montage eines Gartenwasserzählers zu prüfen, ob sich der Aufwand und die Kosten rechnen, denn die Gebühren für Schmutzwasser liegen derzeit bei 2,70 €/m³, was wiederum 1.000 Liter Wasser entspricht. Berücksichtigen Sie bitte auch die Anschaffungs- und Installationskosten.

Nach § 2 Abs. 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Mainleus (GS-EWS) werden Wassermengen, die nachweislich nicht der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühren abgezogen. **Vom Abzug ausgeschlossen sind jedoch 12 m³ jährlich.** Dies bedeutet für die ersten 12 m³, die jährlich über den Gartenwasserzähler gezählt werden, sind Schmutzwassergebühren zu zahlen. Dies wiederum entspricht, je nach Fassungsvermögen, ca. 1.000 Gießkannen.

Beispiel 1:

Entnahme über Gartenwasserzähler:	11 m ³
Schmutzwassergebühren sind zu zahlen für	11 m ³
Ersparnis	0 m ³

Beispiel 2:

Entnahme über Gartenwasserzähler:	20 m ³
Schmutzwassergebühren sind zu zahlen für	12 m ³
Ersparnis	8 m ³ (beim derzeitigen Preis von 2,70 € wären dies 21,60 € im Jahr)

Einbauvorschriften:

- Der Einbau eines Gartenwasserzählers ist vom Eigentümer (nicht vom Mieter) vor der Installation beim Markt Mainleus mittels entsprechendem Formular schriftlich zu beantragen. Sämtliche Kosten für den Einbau trägt der Antragsteller.
- Der Gartenwasserzähler ist an einem frostsicheren und zugänglichen Ort fest einzubauen. Aufsteck- bzw. Aufschraubzähler, die jederzeit auf einen Außenwasserhahn gesetzt bzw. abgenommen werden können, können nicht berücksichtigt werden.
- Der Gartenwasserzähler wird durch einer vom Antragsteller beauftragten Installationsfirma, die im Installateurverzeichnis des Marktes Mainleus eingetragen ist, fest installiert und muss den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Der Eichzeitraum beträgt sechs Jahre, gerechnet ab Baujahr. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Wasserzähler auf Kosten des Antragstellers gegen einen geeichten Zähler auszutauschen.
- Nachdem der Gartenwasserzähler eingebaut wurde, ist dem Markt Mainleus das vom Installationsunternehmen unterschriebene Formular „Fertigstellungsanzeige“ vorzulegen.
- Anschließend wird der eingebaute Gartenwasserzähler vom Wasserwart des Marktes Mainleus abgenommen und verplombt. Die Abnahme ist Voraussetzung für die Anerkennung des Gartenwasserzählers. Termine können nach Eingang der Fertigstellungsanzeige unter der Tel.-Nr. 878-33 vereinbart werden.

Hinweis für die Befüllung von Pools/Schwimmbekken:

Für die Befüllung von Pools/Schwimmbekken darf das Frischwasser **nicht** über den Gartenwasserzähler entnommen werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches gemäß § 3 der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Mainleus (EWS) der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt werden muss.

Weitere Informationen erhalten Sie bei

Frau Heiß, Tel. 09229/878-24 für alle gebühren- und satzungsrechtlichen Fragen und
Herrn Wiesel, Tel. 878-31 und Frau Kestel, 878-33 für alle technischen Fragen

Die Hauseigentümer im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbandes der Gärtenrother Gruppe wenden sich bitte an Frau Blüchel, Tel. 09572/38827.

Sämtliche Formulare und auch das Installateurverzeichnis erhalten Sie beim Markt Mainleus oder stehen unter www.mainleus.de (Bürgerservice und Politik/Ver- und Entsorgung) zum Ausdrucken zur Verfügung.